



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Schulvorstand
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

Botschaft an den Kreisschulrat Entschädigungen für die Legislatur 2026 bis 2029

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

1. Ausgangslage

Gemäss § 14 Abs. 1 lit. j der Satzungen ist es Aufgabe des Kreisschulrats, die Entschädigungen für die Mitglieder der Gemeindeverbandsorgane festzusetzen. Es sind dies die Entschädigung des Schulvorstands, die Entschädigung für die Mitglieder des Kreisschulrats und dessen Kommissionen sowie die Entschädigung des Präsidiums Kreisschulrat und der Kommissionen.

An der Sitzung vom 23. September 2021 hat der Kreisschulrat die Entschädigung für den Schulvorstand, das Sitzungsgeld des Kreisschulrats und seiner Kommissionen für die Legislatur 2022 bis 2025 festgelegt (Beilage 01). Zusätzlich hat der Kreisschulrat an der Sitzung vom 20. Februar 2025 die Neuregelung der Entschädigungen des Schulvorstands ab dem Januar 2025 genehmigt. Es wird auf die ebenfalls an dieser Sitzung vorliegende Botschaft «Aufstockung Schulvorstand» verwiesen.

Im Hinblick auf die neue Legislatur (2026 bis 2029) sind die Entschädigungen neu festzulegen.

2. Erwägungen

2.1. Entschädigung Kreisschulrat, Kontrollstellen und Kommissionen

Unter Einbezug der Präsidentin des Kreisschulrats wird dem Kreisschulrat vorgeschlagen, die Entschädigung für die Mitglieder des Kreisschulrats, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle, von bisher CHF 50 auf CHF 70 zu erhöhen. Ebenfalls soll die Entschädigung pro Sitzung von bisher CHF 70 auf CHF 100 für das Präsidium einer Kommission und das Präsidium der Kontrollstelle erhöht werden. Die Entschädigung von 500 Franken pro Jahr für das Präsidium des Kreisschulrates soll unverändert bleiben.

2.2. Entschädigung Schulvorstand

Unter Berücksichtigung der in der Botschaft «Aufstockung Schulvorstand» beantragte Aufstockung von fünf auf sieben Mitglieder des Schulvorstandes und die darauffolgende angepassten Aufgabenverteilung, wird sich der Aufwand pro Schulvorstandsmitglied auf ein



KREISSCHULE Aarau-Buchs

leistbares Niveau reduzieren. Dennoch bleibt der Gesamtaufwand für den Schulvorstand weiterhin hoch.

Daher schlägt der Schulvorstand dem Kreisschulrat vor, die Entschädigung pro Schulvorstandsmitglied beizubehalten. Die Verteilung zwischen den Mitgliedern liegt in der Kompetenz des Schulvorstandes und wird im Rahmen der Konstitution festgelegt. Die Entschädigung gilt ab 1. April 2026.

Die Entschädigung des Schulvorstandes wird in der Botschaft «Aufstockung Schulvorstand» beantragt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Beim Berechnen der Entschädigung des Kreisschulrates und der Kontrollstelle für das Budget 2026, wurde das Budget 2025 und die Rechnung 2024 als Referenz genommen. Dabei wurde nicht abgebildet, dass im Jahr 2026 sowohl eine zusätzliche Sitzung des Kreisschulrats stattfindet (Konstituierung des Kreisschulrates) sowie die Wahlkommission für die Wahl des Schulvorstandes eingesetzt wird.

Die Erhöhung der Entschädigung der Kreisschulräte sowie die zusätzliche Sitzung ergibt einen Mehraufwand von rund CHF 2'500.

Die Erhöhung der Entschädigung der Kontrollstelle und der Wahlkommission ergibt einen Mehraufwand von rund CHF 2'500.

Der Schulvorstand stellt dem Kreisschulrat wie folgt

Antrag:

1. Die Entschädigung der Mitglieder des Kreisschulrats, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle sei auf CHF 70 pro Sitzung festzulegen.
2. Die Entschädigung des Präsidiums Kreisschulrat sei auf CHF 500 pro Jahr festzulegen.
3. Die Entschädigung für das Präsidium einer Kommission und das Präsidium der Kontrollstelle sei auf CHF 100 pro Sitzung festzulegen.
4. Der Kreisschulrat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 5'000 im Produkt 2198 für das Jahr 2026 für die Erhöhung der Entschädigung des Kreisschulrats und der Kontrollstelle.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Im Namen des Schulvorstands

Rainer Ziesemer
Präsident

Salvatore Nunziata
Mitglied

Beilage

Beilage 01, Botschaft 2021-41, Entschädigungen Legislatur 2022 bis 2025

Aarau, 30. Oktober 2025